



Der Verhaftung anwesend, sondern war in der Strafhaft... Die Verhaftung anwesend, sondern war in der Strafhaft... Die Verhaftung anwesend, sondern war in der Strafhaft...

### Gemeinschaftliches.

Die Formen der sächsischen Glashütte in Böhmen... Die Formen der sächsischen Glashütte in Böhmen... Die Formen der sächsischen Glashütte in Böhmen...

### Ausland.

Schweiz. Eine Massenauflösung der Arbeiter... Schweiz. Eine Massenauflösung der Arbeiter... Schweiz. Eine Massenauflösung der Arbeiter...

### Lokales und Provinziales.

#### Die Hege beginnt.

Die hiesigen Maurer beschließen bekanntlich die günstige... Die hiesigen Maurer beschließen bekanntlich die günstige... Die hiesigen Maurer beschließen bekanntlich die günstige...

Leibes der hiesigen Gesellschaft etwas näher zu beleuchten... Leibes der hiesigen Gesellschaft etwas näher zu beleuchten... Leibes der hiesigen Gesellschaft etwas näher zu beleuchten...

Die Stadtverordneten-Versammlung wird am Montag... Die Stadtverordneten-Versammlung wird am Montag... Die Stadtverordneten-Versammlung wird am Montag...

in den Monaten Februar und März d. J. abgeschlossen und... in den Monaten Februar und März d. J. abgeschlossen und... in den Monaten Februar und März d. J. abgeschlossen und...

h. Zeit. Der Streik der Zimmerleute ist beendet... h. Zeit. Der Streik der Zimmerleute ist beendet... h. Zeit. Der Streik der Zimmerleute ist beendet...

h. Zeit. Wieder freigesprochen ist in Naumburg ein... h. Zeit. Wieder freigesprochen ist in Naumburg ein... h. Zeit. Wieder freigesprochen ist in Naumburg ein...

### Beim Kamin

zwei Jahre Volkserziehung

von D. Eugen Hoffmann.

Vangam, die Hände an den Rücken gelegt, kam der eine... Vangam, die Hände an den Rücken gelegt, kam der eine... Vangam, die Hände an den Rücken gelegt, kam der eine...

„Janoh!“ „Wie heißt das?“ „Janoh, Herr Sergeant.“... „Janoh!“ „Wie heißt das?“ „Janoh, Herr Sergeant.“... „Janoh!“ „Wie heißt das?“ „Janoh, Herr Sergeant.“...

„Barmarts! vorwärts!“ schaute der Gefreite Straube und... „Barmarts! vorwärts!“ schaute der Gefreite Straube und... „Barmarts! vorwärts!“ schaute der Gefreite Straube und...

(Fortsetzung folgt.)

**Genosse, der in Leipzig verurteilt wurde.** Genosse Bepel aus Gena hat im Oktober v. J. in Dresden bei einer Volksversammlung das Entree erhoben. Er war deshalb wegen Veranlassung einer öffentlichen Kollekte angeklagt, und auch vom Schöffengericht in Leipzig zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Das Schöffengericht hatte seiner Zeit begründet, daß zwar das Entreeerheben gestattet ist, wenn es zur Deckung der Kosten diene, daß aber in diesem Falle eine Verurteilung erfolgen müsse, weil der Angeklagte nach seiner Aussage das Geld an den Vertrauensmann gegeben habe, der es zum sozialdemokratischen Vereinsfonds verwendet habe. Bepel hatte hiergegen Berufung eingelegt und es fand auch bereits im Anfang Juni ein Termin in Naumburg statt, der aber vertagt wurde, weil das Gericht auch noch den Willen des Lokals in Dresden und den Vertrauensmann Genossen Florin als Zeugen laden ließ. Am Donnerstag fand nun der Schlichtertermin statt. Genosse Florin behauptete, daß er Bepel mit 60 Mk. erhalte habe. Dies habe jedoch noch nicht zur Deckung der Unkosten gereicht, denn er habe für Einladungssettel zu der Versammlung 3,50 Mk. und für Fahrt und Befriedung des Vereines von Halle 7,50 Mk. also 11 Mk. insgesamt zahlen müssen. Der Staatsanwalt will die Ausgaben als zu der Versammlung nicht gehörig betrachtet. Das seien Privatunternehmungen des Vertrauensmanns gewesen, die dieser selbst zu tragen habe. Das Entree sei deshalb doch als öffentliche Kollekte anzusehen und beantrage er Verurteilung der Berufung. Das Gericht erlaubte auf Freisprechung, indem es die vom Vertrauensmann getroffenen Veranlassungen als doch zur Versammlung gehörig betrachtet. Demnach sei das Entree zur Deckung der Unkosten bestimmt gewesen, und das das Entreeerheben durch Kammergerichtsbeschlüsse freigegeben sei, könne auch hier nicht eingekerkert werden. Dagegen wurde Verurteilung erfolgt, wenn das Geld nicht zur Deckung der Unkosten sondern zum sozialdemokratischen Vereinsfonds verwendet wäre. Somit mußte die Freisprechung erfolgen.

**Delinquent.** Unter dem Verdachte, an zwei Mädchen ein Sittlichkeitsverbrechen verübt zu haben, sind zwei Männer verhaftet worden.

**Morphanen.** Arbeiter Kiffa, der Arbeiter Th. Schulke aus Salsitz auf der Hygienemannchen Hegelei beim Verzehren nach der Arbeit zwischen die Kipp-Werks gekommen, wobei ihm der Kopf zertrümmert wurde, so daß der Tod unmittelbar darauf eintrat.

**Erfurt.** St. indeswürdig. Vom Schmutzgericht wurde die polnische russisch-polnische Arbeiterin Petronella Remba aus Kumbow zu 3 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Exzessiv verurteilt. Die St. hatte in Geseben bei Sondershausen am 2. Mai ihr Kind gleich nach der Geburt im Bett vorfindig erstickt.

**Veranstaltungsberichte.**

**Maurer.** In der am Mittwoch, den 28. Juni, in Nietleben stattgefundenen öffentlichen Maurerverammlung wurde über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Maurer von Halle gesprochen. Kollege W. a. schiederte in kurzen Worten den jetzigen Stand der Lohnangelegenheit, kritisierte das Verhalten der Zununa der gestellten Forderungen gegenüber und gab der Formung Ausdruck, daß sich die Kollegen von Nietleben mit den Kollegen von Halle solidarisch erklären. Sämtliche Redner sprachen sich in diesem Sinne aus und erklärten, die Beschlüsse, die in Halle gefaßt werden, zu den eigenen zu machen. Am Schluß wurde die Zununa's frankenlos eine scharfe Kritik unterzogen. Die Kollegen waren der Meinung, daß in einer Versammlung einmal der Wert dieser Zununa's besprochen würde. Mit der Aufzählung, sich dem Hauptverein der Maurer anzuschließen und nichtig zum Generalfonds zu tunen, wußte der Vorsitzende die Versammlung.

**Gerichtssaal.**  
**Schwurgericht.**

**Nach ein Stenogramm.** Die heutige Sitzung hatte sich noch mit einer moralisch verwerflichen Unlauterkeit als der gestern beendeten Vaudberger Sache zu befaßen. Die Angelegenheit liegt nämlich so wie in Vaudberg. Während im dortigen Falle der 19-jährige kändelnde und plaudernde Zeitschriftenbeileger Zeno als Hauptperson auftrat, erschien heute als Hauptperson der 17-jährige Arbeiter Kowalski, geboren in Giesebitz, geboren in Weipreuten, bisher unbekannt. Er erlief nicht als Zeuge, sondern als Angeklagter, da er sich gegen ein 19-jähriges unbekanntes Mädchen in höchst unflüchtig und gewaltthätiger Weise verhalten hatte; ein merkwürdiger Zufall rettete ihn aber von der ihm drohenden schrecklichen Strafe. Beschuldigt wurde er des Notzuchtverbrechens und der Mißhandlung, welche Straftaten er in der Nacht vom 25.-26. Dezember v. J. an einem 16-jährigen, der 19-jährigen Helene Schramm begangen hat. Der Angeklagte ist Besitzer einer kleinen Chemiefabrik in Giesebitz und lebt als solcher in sehr guten Verhältnissen. Seine Beziehungen zur Mutter der verletzten Helene Schramm waren sehr intimer Natur gewesen, wodurch auch die jugendliche Helene mit ihm in Verbindung gekommen war. Das Mädchen hatte sich dem Angeklagten gegenüber stets fittlich und ehrenhaft betragen. Die Mutter Schramm hatte aber mit dem Angeklagten ein Verhältnis gehabt und zwei Kinder gezeugt, deren Vaterlosheit der Angeklagte damals anerkannt hat. Heute stellte er es jedoch als fraglich hin, ob er der Vater zweier Kinder, für die er georgt habe, gewesen ist. Am 19. Dezember vorigen Jahres starb die Witwe Helene der Angeklagten, die mit letzterem 26 Jahre in Eheverbindung stand und mit Schramm verlobt war. Zum Begräbnis erschien auch die Familie Schramm, u. a. auch die Helene Schramm, die sich seit ca. 1 1/2 Jahren bei einem angesehenen Falle wohnenden Vater als Stütze der Konstantin in Stellung befindet. Dem Mädchen war erlaubt worden, die Weihnachtsfeierstage über in Halle zu bleiben und ihr Jagen. Pflegevater hatte sie in seiner Behausung Nachtquartier gegeben. Am ersten Feiertage war Helene mit ihrer Schwester ausgegangen, und als sie abends gegen 11 Uhr in Kowalskis Behausung kam, trat sie diesen in der Küche auf ihrem Stuhl sitzend an. Kowalski will dann dem Mädchen über zu spätes Nachhausekommen Vorwürfe gemacht und gesagt haben, daß es nicht schön sei, ihn so lange allein zu lassen. Dann hat er der Helene verboten, sie solle sich entkleiden und schlafen legen. Das Mädchen sagte, daß Kowalski nichts Gutes beabsichtigt, ging aber in die Schlafzimmer und begann sich zu entkleiden, worauf spritzte sich dann ein Vorgang ab, der jeder Beschreibung spottet. Der alte St. ging nämlich dem Mädchen nach, warf es auf ein Bett und versuchte es zu vergewaltigen. Das Mädchen wehrte sich krampfhaft, wurde aber, als es dem alten Säuber nicht zu Willen war, mit dem Kopfe gegen die Wand gestoßen, mit einem 30 Zentimeter langen Nieten mißhandelt, zu Boden geworfen und schließlich getreten. Das Mädchen schloß sich darauf in eine Kammer und schloß schnell die Thür hinter sich. Jedem befehle, in Strimpfen nahm sie nach dem in der Küche liegenden Bahndarüberhäuschen in der letzten Dezembernacht gegen 2 Uhr Zuflucht. Dort erzählte sie, bitter weinend, den Vorgang, den Bahndarüber ersehnd, sich doch ihrer anzuschließen, da sich Kowalski gegen sie in höchst unflüchtiger Weise verhalten habe. Das Mädchen ließ die Hand über der Thür freigegeben, die die Sachen betraf und so gelangte die Sache zur Anzeige. Der Staatsanwalt erhob gegen Kowalski Anklage wegen Notzuchtverbrechens und Mißhandlung, die beschließende Strafkammer lehnte aber die Verurteilung wegen Notzucht ab, da für die Angaben des Mädchens nicht ausreichend genug erschienen, und meinte die Sache an die Strafkammer zur Verhandlung. Dieser Beschluß der Strafkammer wurde rechtskräftig, da die Staatsanwaltschaft keine Be-

klagung dagegen eingelegt hatte. Als sich aber die Sache am 17. Mai verhandelnde Strafkammer mit der Sache, die damals unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt wurde, zu befaßen hatte, da erklärte sie sich für unzulässig und verwies die Sache, da auch Notzucht vorliege, an das Schwurgericht zur Verhandlung. Das Schwurgericht konnte aber heute gegen den rechtskräftigen Beschluß der über die Gültigkeit des Hauptverbrechens beschließenden Strafkammer nichts unternehmen, und der Gerichtssof bedauerte, daß aus diesem Grunde die Strafverfolgung wegen Notzucht für unzulässig erklärt werden müsse. Der Angeklagte könne nur wegen Körperverletzung abgeurteilt werden. Der Angeklagte wies heute den Unflüchtigen und verteidigte sich mit Mühe darauf, daß er nur aus formellen Gründen nicht wegen Notzucht belangt werden könne, zu der Versicherung: **Sehen Sie, meine Herren Geschworenen, da sitzen Sie sehen, daß ich unflüchtig bin.** Er vertrat es wiederholt, im weiteren Laufe der Verhandlung die Geschworenen zu halten, was ihm aber meistentheils verwehrt wurde. Er will Gutes an der Familie Schramm getan und der Helene Bildung u. dgl. beibringt haben. Das Mädchen habe ihm vieles zu verdanken. Es sei doch selbstverständlich, daß er als alter Mann zu den jugendlichen Mädchen keine Neigung mehr haben könne, er habe doch alles hinter sich, die ganze Sache sei ein Nachseht. Der Vorsitzende bezeugte die Angaben des Angeklagten für haltlos und meinte, er möge doch in Betracht ziehen, daß das unbekanntes, mit beiden Zeugnissen bereitere Mädchen nichts im Dezember halb entkleidet gelassen ist und außerhalb des Hauses Schutz gesucht habe. Das Mädchen habe sich stets geübt, das Stenogramm zu erlangen. Der Angeklagte verurteilte die Sache in einem ganz anderen Sinne darzustellen und meinte, am betreffenden Abend sei er im Verlauf seiner doch erst nach vorher begabenen Arbeit im Versteck sehr lauernd gewesen. Helene habe, als sie zu spät kam, seine Schwermut nach gefesselt, so daß er in heftigerer Erregung in eine Art S. willigt geraten sei und nicht so recht gemut habe, was er thue. Vorzüglich habe er das Mädchen nicht gehauen, er wolle auch nicht, ob er das selbe mit dem Kopfe gegen die Wand gestoßen, mit Nieten getroffen und mit einem Nieten mißhandelt habe. Wenn er das Mädchen unflüchtig berührt habe, so sei das durch Zufall oder höchstens „aus Versehen“ geschehen. Das der Angeklagte dem Mädchen gegenüber die Versicherung gethan: **Wenn Du in meinem Hause bist, dann habe ich auch ein Recht, mich von Deiner Moral zu überzeugen.** dessen wußte er sich nicht zu erinnern. Die Vernehmung des Mädchens geschah unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Nach der Wiederherstellung der Öffentlichkeit schilderte der Bahndarüber den Vorgang, wie die bitter weinende Helene nichts Schutz gesucht habe. Bei dieser Vernehmung verurteilte der Angeklagte das Mädchen in moralischer Beziehung zu verurteilen.

Die gestellte Schuldfrage konnte sich nach Lage der Sache nur auf Körperverletzung beziehen. Der Staatsanwalt beantragte dieselbe zu befaßen und schiederte nach den Befindungen des Mädchens die Unverhältnißlichkeit und Höhe, mit der der Angeklagte zu Werke gegangen war. Das strafschärfende Moment sei, daß der Angeklagte ein jugendliches Mädchen mißhandelt habe zu dem Zweck eines wollüstigen Vorhabens. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage nach Körperverletzung, worauf der Angeklagte dem Strafamt gemäß zu drei Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Das Strafverfahren wegen Notzucht wurde für unzulässig erklärt. Zur Begründung der Strafmaßnahme hieß es, daß die außerordentlichen Umstände unter denen die Körperverletzung geschehen, als strafschärfend erwoogen seien. Er habe die Gefahr drohend vor sich und unzulässig mißbrauchen wollen und das Mädchen mit dem Kopfe gegen die Wand gestoßen, mit einem Nieten mißhandelt und mit Nieten getreten.

Verantwortlicher Redakteur: Adolf Thiele in Halle.

**Grosser**

**Inventur-Ausverkauf.**

Unter anderem empfehle ich:

- Einen Posten Fantasia-Kleiderstoffe,** noppirte Gewebe im englischen Geschmack, solide Qualitäten, **Meter 45 Pfg.**
- Einen Posten karierte Kleiderstoffe** für Blusen und Kinderkleider, prächtiges Farbensortiment, **Meter 58 Pfg.**
- Einen Posten Mohair- und Alpaca-Fantasia-Stoffe,** ganz besonderer Gelegenheitskauf, moderne Farbentöne, **Meter 75 Pfg.**
- Einen Posten extraschwere Fantasia-Kleiderstoffe,** gediegene reinwollene Qualitäten, Neuheiten der Saison, **Meter 80 Pfg. und 1 Mk.**
- Einen Posten Fantasia-Kleiderstoffe,** schwere reinwollene Qualitäten mit Seideneffekten, hervorragende Neuheiten, **Meter 1,20 Mk. u. 1,50 Mk.**
- Einen Posten Seidenstoffe** für Blusen, Blusenhemden und Kostumes in vielseitiger Musterauswahl, **Meter 50, 75 Pfg. und höher.**
- Einen Posten einfarbige Seidenstoffe,** schwere, gediegene Qualitäten, grosser Farben-Sortiment zu aussergewöhnlich billigen Preisen.
- Einen Posten Wasch-Kleiderstoffe,** prächtige grosse und kleine Fantasiemuster, **Neuheiten, solides Fabrikat, Meter 15, 20, 25 Pfg.**
- Einen Posten Wasch-Kleiderstoffe,** klare und halbklare Gewebe (Lappets) gute Qualitäten, **Meter 18 Pfg. und 25 Pfg.**
- Einen Posten klare und halbklare Waschstoffe** (Organdys, Lappets), elegante Dessins in neuesten Farbentönen, **Meter 32 und 45 Pfg.**
- Einen Posten Well-Mousselines,** vorzügliche waschechte Qualitäten in grossen Farbensortimenten, **Meter 35, 45 u. 50 Pfg.**
- Einen Posten schwere Gobelin-Tischdecken,** zurückgesetzte Muster in verschiedenen Farben, **Stück 1,50 u. 2 Mk.**
- Einen Posten Mohair-Püsch-Tischdecken** in allen Hauptfarben, vorzügliche Qualitäten, **bedeutend unter Preis.**
- Einen Posten Salon-Teppiche** in verschiedenen Grössen, teils zurückgesetzte, teils verblüchte Muster, **weit unter Herstellungspreis.**
- Einen Posten Vorleger und Fantasia-Felle,** gute, fehlerfreie Qualitäten in verschiedenen Grössen, **Stück 75 Pfg.**
- Einen Posten Portieren, Portierstoffe, Gardinen, Stores,** zurückgesetzte Muster, zu aussergewöhnlich billigen Preisen.
- Einen Posten Tischzeuge, Handtücher und Taschentücher,** meist Restpartien, **bedeutend unter Preis.**
- Einen Posten Thee-, Kaffee- und Tafel-Gedecke,** ältere Muster, nur gute, bewährte Qualitäten, zu **sehr niedrigen Preisen.**
- Einen Posten Herren- und Damen-Wäsche,** besonders feinere Damen-Hemden und Beinkleider, **bedeutend unter Herstellungspreis.**
- Einen Posten zurückgesetzte Wirtschafts-Schürzen** mit Träger in dunklen und hellen Dessins, **Stück 35 Pfg.**

**Geschäftshaus**

**J. SCHRAMM**

Marktplatz 2 u. 3.

Halle a. S.

Marktplatz 2 u. 3.

# Nach beendeter Inventur

habe aus allen Abteilungen meines großen Warenlagers Sortimente zurückgestellt, welche zu sehr niedrigen, auffallend

billigen Preisen **ausverkauft** werden sollen.

Sonders empfehle: Strohhüte für Damen, Herren u. Kinder, Weisswaren, Korsetts, Krawatten, Handschuhe, Blumen, sämtliche Putzartikel, Blusen, Blusenhemden, Unterröcke, Strumpfwaren, Knaben-Waschanzüge, einzelne Blusen u. Höschen, Sonnen- u. Regenschirme besonders preiswert! Capes in schwarz u. farbig, Trikotagen, Teppiche, Läuferstoffe, Portièren, Gardinen, Bettvorleger, Tischdecken, Möbelstoffe, Schürzen, Wäsche, Kleiderstoffe und Baumwollwaren.

➔ **Schmuck- und Lederwaren, Reisekoffer und Reisekörbe,** ➔  
sowie **Korbwaren.**

Bitte die Schaufenster zu beachten!

# E. Pinthus, Marktplatz 18.

## Brauerei Albert Morell

Halle a. S., Fernstraße 488

empfehlen angelegentlich

### Schankbier,

bestes Hausbaltungs-Bier, garantiert nur aus  
Malz und Hopfen hergestellt.

Per 48 Flaschen 3 Mark.



## Paul Schäfers Gärtnerei

Ludwigstraße 18

empfehlen sich den geehrten Vereinen und Gewerkschaften bei Sommerfesten und Vereinigungen zur Pflanzung von Blumen und Topfpflanzen zu Verlobungen. — Bei vorrücken dem Bedarf halte meine Bouquet- und Kranzbinderei bestens empfohlen.

**W. Noah**  
Bedeckungs- und  
Schürze-Gebirg  
Halle a. S., Grosse Klausenstraße 7.  
Giebtchenstein, Bureystrasse 36.  
Ergänzung:  
Sohl- und Oberleder-Engschmitt.  
Schuh- und Schuhmacher-Engschmitt.  
Massenarbeiten in kürzester Zeit.  
Sohle- und Schuh-Appreturen,  
Selle, Sättel u. Grime,  
Kamern und farbige  
Fahrschürzen.

## Photographisches Atelier Paul Gerber

(Inhaber Paul Schuppe)

Halle a. S., Alter Markt 1

empfehlen sich zur geneigten Beachtung.  
Saubere Ausführung. Billigste Preise.

**Geschäfts-Gründung.**  
Den geehrten Einwohnern von Teuchern und Umgegend zur gef. Nachricht, dass ich vom heutigen Tage ab im Hause des Herrn Reichardt, Zeiterstraße, ein  
**Barbier- und Friseur-Geschäft**  
eröffne und bitte das werthe Publikum um gefälligen Zuspruch.  
Teuchern den 1. Juli 1899.

Albin Seume,  
Barbier und Friseur.

**Helical Premier Fahrräder**  
feinstes deutsches Fabrikat  
verkauft zu 150 Mk.  
1 Jahr Garantie.  
**Albert Petzold,**  
Halle a. S., Königstraße 13.  
Fehl. Schlafstelle Drestauerstr. 13, III.

# S. Weiss

Halle a. S.

Geschäftshaus für Herren- und Knaben-Garderoben  
empfehlen als billigste Bezugsquelle

## sämtliche Arbeiter-Garderoben.

Englisch Leder-Hosen und  
Manchester-Hosen  
in allen Farben mit Was und Schlitz in  
jeder Preislage.

Kassinet-Hosen.  
Zwirn-Hosen.  
Pilot-Hosen.  
Moleskin-Hosen.  
Satin-Hosen.  
Reit-Hosen.  
Drell-Hosen.

Gestreifte Leder-Hosen.

Stoff-Hosen  
von 3 Mark an.

Halbstoffhosen  
à 2.20 Mark.

Deutscher-Mäntel.  
Kutscher-Hosen.

## Anzüge

in englisch Leder, Kassinet, Zwirn, Pilot  
und Leinen.

Maler-Kittel.  
Bergmanns-Jacken.  
Flanell-Jacken.  
Fleischer-Jacken.

## Normal-Jacken

in Leinen 1.50 bis 2 M.,  
in Pilot 2.20 M.,  
beste haltbare Qualität 2.75 M.

## Normal-Hosen

1.50 Mark.

## Pilot-Hosen

2.25 M., Prima Qualität 2.75 u. f. w.

## Stoff-Anzüge zur Arbeit

in haltbarer Qualität von 12 M. an.

Livree-Anzüge.  
Livree-Westen.





# Nietleben.

Sonntag den 2. Juli abends 8 1/2 Uhr im Gasthof zur Sonne

## Versammlung

des Sozialdemokratischen Vereins für Halle und den Saalkreis.

Tagesordnung: „Das Unfallversicherungs-Gesetz und die Arbeiter“. Referent: Genosse Schade. 2. Verchiedenes.

## Müller und Mühlen-Arbeiter

von Halle a. S. und Umgegend.

Sonntag den 1. Juli nachmittags 3 1/2 Uhr bei Jahn, Martinsberg 6. große öffentliche Versammlung.

Tagesordnung: Protest gegen die Buchhaus-Vorlage. Referent: Genosse Medakow. 2. Verchiedenes. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen bitten

Der Einberufer.

## öffentliche Töpfer-Versammlung.

Der wichtigen Tagesordnung halber ist es Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen.

## Achtung! Zimmerer! Achtung!

Dienstag den 4. Juli 1899 abends 8 1/2 Uhr bei Streicher Kleine Ulrichstraße 36

## gr. öffentl. Zimmerer-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Der Stand der Zimmerer 2. Die vorstehenden Gewerbegerichts-Beschl. (Aufstellung von Kandidaten) Der Vertrauensmann. Nach der öffentlichen Versammlung findet die regelmäßige Mitglieder-Versammlung des Zentral-Vereins statt. Tagesordnung: Renouveau des Gesammt-Vorstandes. Die Ortsverwaltung.

## Achtung!

## Verband der Bau-, Erd- u. gewerbli. Hilfsarbeiter Deutschlands. Zahlstelle Halle.

Sonntag den 2. Juli 1899 in Paulmanns Lokal, Gartenstraße 7. außerordentl. Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Die Antwort der Arbeitgeber auf unsere Forderungen des Stundenlohns von 40 Pf. 2. Verchiedenes. 3. A. U. Der Bevollmächtigte.

## Maschinen- und Heizer-Verein

Bitterfeld und Umgegend.

## General-Versammlung.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Die sogenannte 2. Schicht hat Dienstag den 11. Juli Versammlung. Zahlreiches Erscheinen dringend notwendig! Der Vorstand.

## Verband der Handelshilfsarbeiter u. Geschirrführer zu Halle a. S.

Sonntag den 2. Juli 1899 abends 8 1/2 Uhr im Englischen Hof. Großer Berlin.

## Versammlung.

Tages-Ordnung: Je größer die Macht desto größer das Recht. Referent: Redakteur H. Ziehe. Zahlreiches Erscheinen wünscht Der Vorstand.

## Verein „Gemütlichkeit Neumarkt“.

Sonntag den 2. Juli nachm. 4 Uhr im Glauhschischen Schützenhaus bestehend in

Konzert und Ball nebst Kinderbelustigungen aller Art. Hierzu ladet Freunde und Gönner freundlichst ein Der Vorstand.

## Apollo-Theater.

Direktion: Fr. Wichle.

Vollständig neuer Juli-Spielplan. The Montanas. I. sächsisches Carlo Liebe. Ella Vera. Komiker. O. Mäye. The Carters. Trio. A. Harvoth.

## Otto Haunemanns Schuhgeschäft

55 Geißestraße 55 hält sein gut sortiertes Lager aller Arten Schuhwaren bestens empfohlen.

## S. Korn, Halle a. S., Gr. Klausstr. 1.

Unübertroffen billigste Bezugsquelle für Herren-, Knaben-, Arbeitergarderobe.

Ich empfehle zum Beispiel: Jackettanzüge von M. 7.50 an. Zwirnhoften von M. 1.10 an. Rodanzüge von M. 13.— an. Federhoften von M. 1.35 an. Paletots von M. 6.00 an. Leinenhoften (blau) v. M. 1.— an. Herrenhoften von M. 1.75 an. Knabenanzüge von M. 1.75 an. Zwirnwesten von M. 0.75 an. Alle anderen Artikel unerreicht billig. Auf meine Firma bitte im eigenen Interesse genau zu achten.

# Thalia-Theater

Sonntag zum letzten Male: Herr und Frau Doktor. Schwan in 4 Akten von Schumann. Großer Lagerfolg.

## Kantklub Virginia.

Sonntag den 2. Juli Kränzchen im Konzerthaus. Anfang 4 Uhr nachmittags. Hierzu ladet ergebenst ein D. W.

## Restaur. „Zur Granate“.

Drotha. Sonntag und Montag großes Hühner- und Enten-Auskegeln. Dazu freudl. einladet S. Weier.

## Schades Schützenhaus.

Sonntag den 2. Juli nachmittags von 3 1/2 Uhr an Tanz-Musik. Volles Orchester à Tanz. St. zum Ausdienst gelangt C. Bauer. Freies Lager. Hierzu ladet ein. A. Schade.

## Lindenhof Ströllwitz.

Sonntag den 2. Juli Tanzkränzchen. Dazu freudl. einl. V. Bandhaver.

## Restaurant 6 Türme.

Zeitweg 21. Sonntag den 1. Juli abends großer Statabend, verbunden mit Sächsenauskegeln auf dem Billard und Kegelspiel. Von heute verkünfte ich nicht mehr Raucher, sondern Feldschlösschen-Bier.

Handkoffer, Handtaschen, Reisetaschen, Bäder-, Touristen-, Kourier-, u. Damenaschen, Zigarren-, Eis-, Zanknoten-, Taschen, unzerrissb. Portemonnaies, Schreibmappen, Plaidiroben, Feldtaschen, Trinsbech, Reiseroll, Solide Ware, Billige Preise, Rob. Plötz, Leipzigerstr. 17.



Verloren gs-Gegenstände in allen Bezirken. Billigste Engrospreise. Robert Plötz Leipziger 17.

Abdiesch-ader u. Sterne Scheiben, Armbrüste, Ballons, Katernen. Robert Plötz Leipziger 17.

Neue Bollheringe eingetroffen, in Tausend und einzeln billigst empfohlen Carl Lange Al. Ulrichstraße 26. Ladentuben b. g. v. Blumenhalfr. 23, III.

# Wilhelmshöhe.

Sonntag den 2. Juli 1899 von nachmittags 1/4 11 Uhr an gr. öffentliches Tanzvergnügen. Hierzu ladet freundlichst ein Hermann Bannmüller.

## Bitte mein Herr!

leien Sie, behalten Sie den Inhalt im Gedächtnis und wenn Sie Bedarf in Herrenkleidern haben, gehen Sie zu

## Otto Knoll, Leipzigerstraße 36,

oberhalb des Turmes, im Bismarck-Bräu, das gemiat! Dort haben Sie große Auswahl in fertigen Anzügen, Paletots, Joppen etc., passen wie nach Maß. Gewino finden Sie ein großes Stofflager von nur prima Qualitäten zur Unterhaltung eleganter Herren-Garderobe nach Maß, sowie zum Ausschmitt nach Meter.

**Möbel, Spiegel, Kinderwagen, Polsterwaren, Anzüge, Kleiderstoffe, Fabrräder**

u. s. w. empfiehlt u. s. w.

**Rob. Blumenreich**

14 Leipzigerstrasse 14 obere Etage.

**Auf Teilzahlung!** m' geringer Anzahlung und leichten Abzahlungen. Kunden erhalten Waren ohne Anzahlung

Großer Montag - Kleiner Angen. Staud und Billa zu verkaufen: Eleg. neue Silberkerf. nur 20 M. Glas. Vertikows 32 Glas. Sofa, 3 teilig. 34 Glas. Sofa, 2 teilig. 27 Glas. Zofenstuhl 7 1/2 Glas. Möbelschrank 3 Glas. Bett, u. Matr. 20 Glas. Bett, 4 Teile 16 Glas. Nähmaschine 48 Glas. Drehtisch 17 Ganze Wohnungs-Einrichtung nur 170 M. nur 170 M. Anhalt ganz gekollt! kein Laden! Al. Ulrichstr. 18a, 1 Treppe S. Rosenberg.

**Franz Martini** Fürstendammkreuzer Geiße 18 empfiehlt einen gebrachten Bublikum alle Sorten feine und ordnare Hüthen, Besen u. Pinselwaren etc. auf das angelegentlichste unter Aufzeichnung reeller Bedeutung.

**Achtung! Spottbillig!** Große Auswahl in neuen und getragenen Herren- und Kinders Anzügen in allen Farben. Neueste, Reiseliefer, Kellnerliefer, Wädchentoffer, Gaudotoffer, Vertiner, Uhren, Zeichens, Revolver, selbstgefertigte Arbeit für Herren, Eitelketten u. Schnur für Herren, Zamen u. Kinder. Reparaturen wie bekannt schnell, billig und gut.

## O. Töpfer,

Roiter Turm. Eingang neben dem Postbühl, rechts, 1 Treppe.

**Gr. Auktion** Leipzigerstr. 6. Montag u. Dienstag vormittags 10 Uhr sollen große Partien Hüth. u. Brennholz, Fenster, Türen, Bretter, Laten u. v. a. meistbietend verkauft werden.

**Feder-Pantoffeln.** Holz-, Sammet-, Plüsch- und Korv-Pantoffeln verkauft billig D. Gründler, Kleiderstr. 41. Billigste Bezugsquelle f. Wiedervertauf.

Strassenreiner, zweimal gefahren, frantreichshaber sportbillig zu verkaufen. Zu erfragen Geiße 32. Cite Ver-mannstraße, im Fahrweggeschäft.

**10 Pfg.** Uhrglas Uhring. Zeiger, neue Feder 1 Mark, neuer Cylinder 2 Mark, Uhrgehäuse 15 Pfg. dasselbe in Neusilber 25 Pfg. Schlüssel 5 Pfg. Von grosser Wichtigkeit ist nun für jedermann, dass Sie trotz neuen enorm billigen Preisen auf jede Reparatur für genaues Gehen

**1 volles Jahr Garantie** haben, deshalb gehen Sie nicht fehl und wenden Sie sich sofort bei der Reparatur Ihrer Uhr an **Sparmanns Uhren-Fabriklager** Spezialreparaturwerkst. Gr. Steinstrasse 47.

**Gebr. Buttermilch,** Halle a. S., Kurz- und Galanterie-Waren en gros, empfehlen **Wiedervertäufere** für: Sommerfeste, Stadlaternen, Kinderfahnen, Feuerwerk, Abschießkerne, Abschießvögel sowie eine große Auswahl **Verlorengegenstände** Geschäftshaus: Sandwehstraße 9, nahe am Bahnhof

**Dauer-Arbeiter-Anzüge** hat in nur vorzüglicher Ware empfiehlt W. A. Ryzitz, Halle, Trödel 2.

**Grude-Oefen** empfiehlt billig. A. Hoffmann, Dachritzstr. 2.

Günstig gelegene **Baustellen** in I. Baugemeinde am Billewegweg wie Sie zu verkaufen durch W. Lucke, Maurerstr., Steinweg 25.

**Pneumatik-Rover** sehr gut erhalten, verkauft billig. Lerche, Al. Ulrichstr. 19.

Verkauf zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

# Reste-Tage

dauernd bis Sonnabend den 8. Juli.

Nur noch während der **Reste-Tage** gewähren wir auf fertige Unterröcke und Blusenhemden den

**Extra-Rabatt von 25%**

Günstige Kaufgelegenheit.

## Ültzensche Wollenweberei,

Geraer Kleiderstoff-Fabrik-Niederlage,

Halle a. S., Gr. Ulrichstrasse 13-15.

## Händelpark.

Heute Sonntag

### Grosses Frei-Konzert

des halleischen Bandonion-Klubs unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Zenner aus Leipzig.

Hierzu ladet freundlichst ein

Familie Grothe.

### Reussen.

Sonntag den 2. Juli Preisfesten.  
Hierzu ladet freundlichst ein

G. Pippold.

### Empfehle beim Einkauf von Möbeln

mein gr. Lager (grösstes hier am Platze) neuer und gebrauchter Möbel jeder Art. Wie bekannt billige und reelle Bedienung.

Friedrich Peileke, Geissstr. 25.  
vis-à-vis Café Hohenzollern. Teleph. 1154.

### Burg-Theater.

Sonntag den 2. Juli 1899

### Bandonion-Frei-Konzert.

Nachmittags von 4 Uhr ab Kränzchen.

Karl Schmidt.

### Moritz' Garten, Hallescher Platz 51.

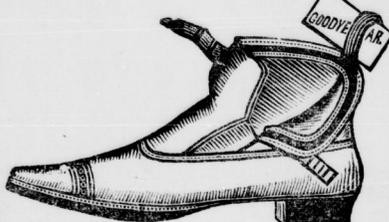
Schönster Garten der Stadt.  
Sonnabend und Sonntag

### gr. Frei-Konzert (Militärmusik).

Mittagsstich 50 Pf., auch ausser dem Saale.

## Sternberg's Schnallentiefel

ist eine der vielen Neuerungen, welche die Firma einzuführen un-  
ablässig bestrbt ist. Der Schnallentiefel ist ein Stiefel.



der nicht die lästigen Schnüre hat, sondern am Heften durch eine  
Schnalle befestigt wird. An- und Ausziehen des Schuhs geschieht  
ungemein leicht. Derselbe eignet sich besonders für Leute, die  
Gummizug überhaupt nicht lieben oder sich mit Schnüren nicht  
befassen wollen, und hat den Vorteil, daß man den Schuh nach  
Bedürfnis fest oder lose tragen kann.

Für Alle, welche viel laufen müssen,  
Für turbulenten Personen und ältere Leute  
ist dieser Schuh besonders zweckmässig.

**Goodyear Welt-Schuhwarenhaus**  
Leopold Sternberg.  
Gr. Ulrichstraße 9, parterre u. 1. Etage.

**Strampfhosen**  
à 20, 25, 100, 125, 30 Pf.  
**Kaffeehosen**  
à 25, 30, 75, 110, 30 Pf.  
**Waldhosen**  
à 20, 25, 29, 35 Pf.  
**Reisereisehosen**  
à 25, 30, 60, 75, 95 Pf.  
**Waldhosenhosen**  
à 120, 150, 175, 30 Pf.  
**Waldhosen**  
à 12, 15, 20, 35 Pf.  
**Waldhosen**  
à 20, 25, 30, 35 Pf.



Emaill. kompl.  
Kochgeschirre  
2,50 Mk.

## Burghardt & Becher

Erstes Geschäft: Leipzigerstr. 1226.  
Zweites Geschäft: Neuanst. Gde. (an der Halle).  
Streng reelle Bedienung.  
Garantie auf jedes Stück. — Umtausch gestattet.

Billigste Bezugsquelle email. Geschirre.  
Einziges u. grösstes Spezial-  
Geschäft der Provinz Sachsen.

Komplette  
**Küchen-Einrichtungen**  
à 15, 20, 30, 40, 50, 60, 75, 100, 150,  
200, 300 u. 400 Mk.

in grösster Auswahl.  
Großes Lager in sämtlichen  
email. Gegenständen  
für **Molkereien.**

Anfertigung email. Schilder in allen Größen.

**Schornsteine**  
à 20, 30, 40, 50, 60, 75, 85 Pf.  
**Waldgeschirre**  
à 20, 25, 30, 40, 50, 60 Pf.  
**Kaffeehosen**  
à 20, 25, 30, 40, 50, 60 Pf.  
**Reisereisehosen**  
à 20, 25, 30, 40, 50, 60 Pf.  
**Waldhosenhosen**  
à 20, 25, 30, 40, 50, 60 Pf.  
**Waldhosen**  
à 20, 25, 30, 40, 50, 60 Pf.  
**Waldhosen**  
à 20, 25, 30, 40, 50, 60 Pf.

# Bierbrauerei Albert Morell

Halle a. d. S.

Meiner werten Kundschaft sowie dem hochgeehrten Publikum von Halle a. d. S. und Umgegend beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen,  
dass ich im letzten Winter bedeutende Kellereien gebaut und neben meinen anderen Bieren auch die Herstellung von Lagerbier aufgenommen habe.  
Ich habe mir für dasselbe die Bezeichnung

## Phönixbräu

gesetzlich schützen lassen und bringe es von heute ab als

### Phönixbräu-Pilsner und Phönixbräu-Lager

zum Versand

Für Verwendung von nur feinstem Hopfen und Malz bei diesen Bieren leiste ich Garantie und bitte um gef. Probeaufträge, die prompt und sorgfältig  
ausgeführt werden.

**Grösste Glanzfeinheit. — Aeusserst bekömmlich. — Grosse Haltbarkeit.**

Fernsprecher Nr. 486.

# 2. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 152

Halle a. S., Sonntag den 2. Juli 1899.

10. Jahrg.

## Die Scharfmacher an der Arbeit.

Die scharfmachernden Fabrikanten haben am letzten Montag in der Stuttgarter Kiederhalle einen Verband ins Leben gerufen, dessen Statuten eine läppige Blüte des Scharfmacherwesens genannt werden müssen.

Der Sitz des Verbandes ist in Stuttgart. Aus dem Statut, das sich die Herren angeeignet haben, teilen wir nach der Schluß-Tagung die wichtigsten Bestimmungen mit:

§ 2. Der Verband stellt sich die Aufgabe:  
a) Die wirtschaftlichen Interessen der Volkswirtschaft zu vertreten.  
b) In Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern einen Ausgleich anzustreben und wenn möglich eine beide Teile betrieblige Vermittlung herbeizuführen.  
c) Bestimmungen, welche darauf gerichtet sind, die Arbeitsbedingungen einseitig vorzuzurechtigen und zu diesem Zweck geplante Ausschüsse gemeinsam abzuwehren und in ihren Folgen unschädlich zu machen.  
d) Einheitsliches Handeln in allen Fragen, welche für das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter von grundsätzlicher Bedeutung sind, z. B. Maximalarbeitszeit, Minimallohn, Abschaffung der Aftordarbeit, Arbeitererleichterung, Arbeitsverweigerung u. s. w.

§ 3. Als Mitglied des Verbandes kann jeder selbständige Gewerbetreibende der Volkswirtschaft in den genannten Ländern (Württemberg, Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen) aufgenommen werden, sofern er unbescholten ist und das 21. Lebensjahr zurückgelegt hat.

§ 4. Der Eintritt aus dem Verband kann nach ordnungsmäßiger Anzeige im am Schluß eines Kalenderjahres erfolgen, erstmals am 31. Dezember 1900.

Die Anzeige ist ordnungsmäßig, wenn sie spätestens am 30. September dem Vorstand durch eingeschriebenen Brief erstattet worden ist.

§ 12. Bei Abrechnung hat ein Mitglied mit

1-10 Arbeitern	1 Stimme
11-25	2 Stimmen
26-50	3
51-100	4
101-200	5
201-350	6
351-500	7
über 500	8

(einschl. Beamten und Lehrlinge.)

§ 22. In allen das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer betreffenden Angelegenheiten haben sich die Mitglieder des Verbandes nach dem Grundsatz zu richten, daß jedes einzelne Mitglied des Verbandes stets nur mit seinen eigenen Arbeitern oder mit einem von diesen selbst aus ihrer Mitte gewählten Ausschuss zu verhandeln hat, daß dagegen Verhandlungen mit irgend welchen nicht zu der eigenen Betriebsstätte gehörenden Mittelverwaltern abgelehnt und selbstverleugerte Verhandlungen erforderlich werden, so werden sie ausschließlich durch den Vorstand geführt. Desgleichen ist die Vertretung der Verbandesinteressen in der Öffentlichkeit ausschließlich Sache des Ausschusses und sollen sich die einzelnen Verbandesmitglieder aller Verhandlungen in den Tageskämpfen und dergleichen enthalten, soweit sie nicht ausnahmsweise vom Vorstand hierzu ermächtigt sind.

§ 24. Wird in einer Verbandssitzung von Seiten der Arbeiter ein Antrag oder eine Beschwerde, von Seiten der Arbeitgeber sofort Mitteilung zu machen. Dieser soll alsdann halbtägig eine Unterredung einleiten, welche stattfindet, ob und inwiefern der Arbeitgeber ein Verbot trifft. Alsdann hat der Vorstand eine Sitzung des Ausschusses einzuberufen. Der betreffende Arbeitgeber ist berechtigt, den Sitzungen des Ausschusses ohne dessen Zustimmung abzuhandeln oder sich fern zu halten, während letztere sich mit dem Vorstand über die Angelegenheit zu verständigen hat.

§ 25. Der Ausschuss beschließt, daß der Fabrikant den Forderungen der Arbeiter ganz oder teilweise nachzugeben soll, so ist das Nähere hierüber festzusetzen und der Fabrikant verpflichtet, diesen Beschluß durchzuführen und die beschlossene Vermittlung der gestellten Forderungen der Arbeiter durch Anschlag zur Kenntnis der letzteren zu bringen.

§ 26. Der Ausschuss hat die Befugnis, die Fabrikanten zu verklagen, wenn diese die Forderungen der Arbeiter nicht erfüllen, so hat der Vorstand das Recht, die in der betreffenden Fabrik vorliegenden Aufträge auf die übrigen Fabrikannten zu verteilen, während letztere verpflichtet sind, dieselben

mit gleicher Sorgfalt wie ihre eigenen Aufträge auszuführen, so weit dies nach der Natur der Sache eine besondere Zuneigung oder Benachteiligung des eigenen Betriebes geischen kann.

Sollten die Arbeitnehmer derjenigen Firma, welcher die Ausführung der Arbeit übertragen worden ist, sich weigern, die Arbeit auszuführen, so sind die Fabrikanten zu entlassen. Eine weitergehende Unternehmung einzelner durch die erwähnten Ereignisse betroffener Betriebe, sei es durch Selbstverleugung, sei es in anderer Weise, kann durch die Verbandsvorstände in dringenden Fällen durch den Ausschuss beschlossen werden.

§ 26. Bei Zuwiderhandlungen hat der Ausschuss eine Konventionalkasse in Höhe von 20 Mark bis 5000 Mark zu beschließen.

§ 27. Ein Arbeiter, der nicht als Mitglied des Verbandes in Erscheinung tritt, nimmt sich offenbar § 24 aus, der reinste Lohn auf die Zuschlagsvorlage Arbeiter, die mit ihren Fabrikanten in Frieden leben, die vielleicht Hunderte von Arbeitern vom Stampoht entfernt domizilieren, sollen ausgepiert, also an freiwilliger Arbeit gehindert werden, wenn sie nicht bereit sind, ihren eigenen Kollegen gegenüber die Vorteile zu machen. Eine Handlung, die in viel milder gelegenen Fällen schon tadelhaft und hundertfach von Staatsanwaltschaft gegen Fabrikanten der Anlage gemacht und dementhalber auch schon oft schwere Strafen ausgesprochen wurden, wird hier komplotmäßig vorbereitet und organisiert. Mein Staatsanwalt richtet sich Entsetzt über, wenn er von einer himmelführenden Parteilichkeit der deutschen Rechtsprechung redet?

Ein Gutes wird die Gründung offensichtlich haben: auch der gedankensamme Arbeiter wird durch sie gewonnen, seinen organisierten Arbeits- und Lebensgenossen sich anzuschließen und so den Kampf gegen die Gewalttätigen aufnehmen. Die grenzenlose Herrschin ist nicht aus dem Statut und der Arbeiter, der nicht der ständigen Unterwerfung vollständig verfallen will, ist gehalten, sich endlich seiner Pflicht zu erinnern und seiner Haut zu wehren. Und das wird er thun.

## Ein Gegenstück zum Dresdener Buchhaus-Urteil.

Die beiden Gutsverwalter Ernst Schäge und Albert Borghaus aus Veltzien a. d. Elbe waren wegen großer Mißhandlung des Hofmeisters Eduard Bausel angeklagt, mit dem sie zusammen auf dem Gute des Herrn Hofmeisters in Veltzien ein gemeinsames Geschäft betrieben. Der Hofmeister hatte den beiden Verwaltern gehalten, hat sich gelegentliches Aufenthalts auf der Verwalterstube eine gewisse Quantität Wein angeeignet, das der Angeklagte Borghaus verwenden wollte, um seinen deßwegen Anhang auszuheilen zu lassen. Borghaus sollte den Hofmeister B. wegen des angelegenen Diebstahls zur Rede, doch sollte dieser deßwegen in Würde. Am Abend des 18. Januar wurde Bausel durch Borghaus auf dessen Zimmer gerufen, wo B. verlangte, daß er einmal sein Verbot ausbünde und vorzöge. Als dies geschehen war, stellte der Verwalter fest, daß das auf dem Verbot befindliche Band von dem ihm abhandeln gekommenen Bausel herverleitet war und sagte dies dem Bausel auf den Kopf zu. Er zeigte deßwegen ein Gefährdungs von B., der bei ihm nicht anwesend. Später ist dann der erste Verwalter Schäge hinzugekommen und nun hat sich ein Scheitersatz abgelehnt, den der Hofmeister, Hofmeister Bausel, wie folgt lautet:

Herr Borghaus forderte mich auf, in Gegenwart des Herrn Sch. zu bekennen, daß ich zum Dieb geworden sei, was ich that. Darauf kam Herr Sch. um mich loszusagen, rief mich, nachdem er die Thür vorriegelt hatte, zu Boden und beehrte mich mit einem Fußtritt in meinen Hinterbacken, den er schon bei seinem Eintreten ins Zimmer in der Hand gehalten hatte, so lange Schäge über meine und Lenden, bis der Stoß in lauter heilige Stöße zerbrach. Dann nahm er einen zweiten gleichartigen Stoß und setzte damit die Mißhandlung fort. Als mich dieser abgesehen war, sagte Sch.: „Nun soll der dritte noch entzweigt“, und zu Herrn Borghaus gewendet, er möge auf die Arbeit gehen, das übrige wolle er (Sch.) schon bejoragen. Als Borghaus, der mich zuerst mit zur Erde gedrückt hatte, aus dem Zimmer hinausging, wollte ich ihn folgen. Sch. rief mich aber zurück und verriegelte abermals die Thür. Dann rief er fünf Zehnermeister hervor und als er dies geschehen hatte, sagte er zu mir: „N. jetzt müssen Sie sterben!“ Ich bekam dadurch eine große Angst und sagte: „Bedenten Sie doch meine Familie, ich habe Frau und vier unversorgte Kinder!“ Sch. erwiderte: „Da hilft alles nichts, Sie müssen jetzt sterben!“ Ich fürchtete mich, der einen Zehnermeister in die andere, wurde aber wieder von Sch. angefaßt

und nun mit der Faust ins Gesicht und an den Kopf geschlagen. Mir erwiderte auch Borghaus wieder im Zimmer, und auch er beteiligte sich noch einmal an der Mißhandlung, indem er mir von rückwärts eine Schreie gab. Dann wurde ich aus dem Zimmer hinausgeworfen, auf dem Fluß aber wieder zu Boden geschlagen und mit Füßen getreten, schließlich auch noch die Treppe hinuntergerollt. Als ich unten ankam, war es mir nicht möglich, auf den Beinen zu stehen, ich mußte vielmehr auf allen Vieren nach meiner nicht sehr weit entfernten Wohnung kriechen. Ob Borghaus sich auf dem Fluß auch noch ein Verbrechen hat, vermag ich nicht anzugeben. Ich war 5 Tage hindurch gänzlich arbeitsunfähig und hatte große Schmerzen zu ertragen, die sich in geringem Maße auch jetzt noch manifestiert zeigen.

Der zweite Verwalter, Herr Sch. nach dem Vorfall sei Schäge zu ihm gekommen und habe verlangt, daß er seine Arbeit verrichte. Nachdem er sich überzeugt, daß er (Sch.) nicht arbeiten könne, habe er mir zur Weiterarbeit und sich erboten, alles zu bezahlen, was er verlangte, wenn er den Sozial nicht ansetzen wolle, und es ist auch ein Vertrag zu Stande gekommen, wonach ich von beiden Herren 150 Mk. bezahlt und die Restkosten übernommen worden seien. Er habe deßhalb auch seinen Strafanspruch geltend und anständig die Anzeige verweigert. Die Angeklagten, von denen Sch. zugleich aus seiner Erklärung entlassen worden ist, erkennen die Verurteilung an, nur will Sch. die Drohung, B. zu töten nicht ernst gemeint haben. Beide Angeklagte behaupten, daß sie deshalb in so hochgradige Erregung geraten wären, weil sie stets besonders gegen B. gewesen seien und dieser ihr Verhalten mißbilligt habe. Das Urteil lautete auf 1 Monate Gefängnis gegen Schäge und 1 Monat Gefängnis gegen Borghaus. Bausel mag noch werden, das Bausel wegen des Diebstahls freigesprochen worden ist.

Oben dieses Urteil hatten die beiden Verwalter Berufung eingelegt. Schäge wollte für sich geltend, daß er sich in großer Erregung befinden habe. Das Landgericht hat Braunschweig für diesen Einwand gelten und erwiderte das Strafmaß für Schäge auf 2 Monate und 1 Woche Gefängnis und gegen Borghaus auf 50 Mark Geldstrafe.

Die Verwalter hiermit das Urteil gegen den Dresdener Bauarbeiter Bausel, der für dieselbe Verbrechen, begangen auch in der Erregung, welche durch das Schließen des Buchhandlungskleins hervorgerufen war, 10 Jahre Zuchthaus erhielt, und man wird zugeben, daß es in Deutschland ein gleiches Gesetz und gleiche Rechtsprechung gibt.

## Tagesgeschichte.

Halle a. S., 1. Juli 1899.

Eine politische Eigenartigkeit Deutschlands. Die Frankfurter Zeitung berichtet die Thatsache, daß, während in Frankreich aus einem relativ geringfügigen Anlaß ein neues Ministerium gebildet wurde, in Deutschland die Abweisung der Justizhausvorlage durch die große Mehrheit des Reichstages an der Regierung hartes vorübergeht. Man kann sagen, es gelte zu den politischen Eigenartigkeiten Deutschlands, daß ein parlamentarisches Vorgehen keine Rücksichten genommen werden, aber man muß noch etwas weiter gehen und sagen, daß es seit längerer Zeit sogar schon zu den politischen Eigenartigkeiten Deutschlands gehört, solche Rücksichten nicht einmal mehr zu verlangen. Mit Ausnahme von zwei kurzen Interventionen und einer etwas längeren, aber nur mit Herbeiführung unangenehmer Konversationen Rede hat die Regierung im Laufe keine Unterbrechung gefunden. Die Opposition war in einer Stellung, wie sie schon lange im Deutschen Reichstag nicht gesehen war. Aber keiner der oppositionellen Mitglieder hat die Rede bemerkt angeheißt, der Minister. Die durch die vorartige Vorlage den natürlichen Mangel an Zustimmung in der Partei hervorgehoben, von der Minderheit verurteilt wurden. Und weil diese Forderung nicht gestellt wurde, weil bei uns der Redezug gegen eine verfehlte Vorlage nicht zu einem Feldzug gegen die Vertreter gehalten wird, deswegen betonen mehrere Männer, daß mit der Ablehnung der Kommissionberatung die Vorlage noch nicht endgültig begraben sei.

Unabhängig ist zu betonen, daß den Urheber und Verteidigern der Vorlage nichts erwünschter sein kann, als wenn ihre Gegner sich in Sicherheit wiegen. Wenn der Reichstag nach fünf Monaten zusammentritt, wird die zweite Vorlage im Kleinen stattfinden. Ganz abgesehen davon, daß, wie einzelne Mitglieder hervorheben, die Bewertung an eine Kommission auch dann noch nach der Geschäftsordnung jederzeit zulässig erscheint, kommt der vom Zentrum angeführte Gegenstand in der

empfehle mein reichsortiertes Lager in

# Zum Umzug

## Haus- und Küchen-Geräten.

Billigste und beste Bezugsquelle in  
Glas-, Porzellan-, Steingut-, Emaille-, Bürsten-Waren,  
Galanterie-, Holz- und Leder-Waren.

### Komplette Küchen-Einrichtung billigst.

<b>Abteilung I.</b> Gardinenstangen in jeder Länge, p. St. 50, 60, 75 Pf. Verstellbare Jalousievorrichtung, für jedes Fenster passend, p. St. 50 und 68 Pf. Portierengestänge, komplett 3.50 M. Vorhänge, hell und dunkel, 1 Paar 20 und 50 Pf. Spiegel in allen Größen. Küchenschrank, p. St. 50 Pf., 1, 1.50, 2.80 M. Sandwich- und Garderobenschäler, p. St. 25, 50 Pf. und 1 M. Wandbilder, Fächer u. Kippstiche in sehr gr. Ausw.	<b>Abteilung II.</b> Kaffee-möhlen 1.25 und 1.45 M. Kaffee u. Canele, echt Soling Fabrik, Pfd. 3, 4, 5, 8, 7, 5, 0, 0 M. Britannia-Glaskübel, p. Pfd. 1, 1.80, 2, 25 M. Britannia-Kaffeegefäß, p. Pfd. 60, 85 Pf. u. 1, 20 M. Küchen- u. Tischlampen in allen Preislagen. Wäscheleinen, 45 Ellen, 1.15 M. do. 60 „ 1, 75 M. Kug- und Tischstufen, p. St. 25, 45, 75 Pf. Küchen 2.50 und 2.80 M. Tassen, bunt bemalt, 3 Paar 50 Pf.	<b>Abteilung III.</b> Büchsen, blau Zwickelmuster, p. St. 35 Pf. do. bunt Dekor., p. St. 45 u. 50 Pf. Zeller, Stück 8 Pf. 1 Satz (6 Stück) weiße Schüsseln, 95 Pf. u. 1.15 M. 1 Satz (6 St.) Schüsseln, blau Zwickelmuster, 1.25 und 1.65 M. 1 Satz (6 St.) Tischtücher, blau Zwickelmuster M. 1.65. 1 Satz 60, echt Porzellan, 1.65, 2.00, 2.45 M. Kaffeezerber, Preisig, 2.95, 3.45, 4.80 M. 6-würzgerant mit 6 Büchsen u. 90 Pf. an bis 3.50 M.
--	--	---

Zurückgesetzte Emaille-Geschirre spottbillig.

### Geburtstags- und Gelegenheits-Geschenke in sehr grosser Auswahl.

# Zentral-Bazar

# Adolf Berg.

Nur Große Ulrichstraße 40, Ecke Raulenberg.

